



BEITRAGSORDNUNG GOLDBEKHAUS E.V.

Goldbekhaus e.V. | Moorfuhrweg 9 | 22301 Hamburg
Fon: 040 278 702-21 | Fax: 040 278 702-20 | alex.persiel@goldbekhaus.de | www.goldbekhaus.de

§ 1 Beitragszahlung

1. Beiträge sind Monatsbeiträge und in der Regel quartalsweise zu zahlen.
2. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Bankeinzug).
 - 2.1. Am Ende jedes laufenden Quartals erfolgt der Einzug des Quartalsbeitrages rückwirkend für die drei vergangenen Monate. Bei Neueintritten erfolgt die Beitragsberechnung ab Beitrittsmonat.
 - 2.2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können auf Antrag den Beitrag auch durch Überweisung oder Bareinzahlung entrichten.

§ 2 Beitragsarten

Über die Beitragsarten / Beitragssätze des Vereins beschließt der Vorstand des Goldbekhaus e.V.

§ 3 Grundbeitrag

Mitglieder zahlen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr den Grundbeitrag I. Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen den Grundbeitrag II.

§ 4 Beitragsänderung

Die Beiträge können, per entsprechendem Beschluss des Vorstands, jeweils zum 01.01. oder 01.07. eines jeden Jahres geändert werden.

§ 5 Sonderregelungen des Vorstandes

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen (sozialen) Härtefällen Sonderregelungen für die Reduzierung von Beitragszahlungen zu treffen.

Gültig ab 01.01.2024

beschlossen: Vorstandssitzung am 18.10.2023

Die Beiträge im Einzelnen

1. **Einmalige Aufnahmegebühr € 15,-**
für alle neuen Mitglieder
2. **Monatlicher Grundbeitrag I Erwachsene: € 11,-**
berechtigt zur Teilnahme an allen selbstorganisierten Vereinsangeboten
3. **Monatlicher Grundbeitrag II Kinder: € 7,-**
berechtigt zur Teilnahme an allen selbstorganisierten Vereinsangeboten für Kinder und Eltern-Kind
4. **Monatlicher Zusatzbeitrag für Erwachsene und Kinder: € 8**
wird zusätzlich zum Grundbeitrag erhoben und berechtigt zur Teilnahme an allen trainerInnen- bzw. künstlerInnengeleiteten Vereinsangeboten